

Rauchfreie Schule – Informationen für hessische Schulen

Informationen zum Thema Rauchfreie Schule

Auf die Schnelle:

- Unterstützung und Anregungen sowie Materialien finden Sie in den ausführlichen Hinweisen im Anhang zum Erlass, PDF 1,1MB.
- Ausführliche Begleitmaßnahmen zur Suchtprävention, für Schulen, Lehrer und Erwachsene

Hintergründe

Die europäische Schülerbefragung zu Alkohol und anderen Drogen (ESPAD), welche 2003 auch in Hessen mit 1.928 Schülerinnen und Schülern in 9. und 10. Klassen durchgeführt wurde, zeigte unter anderem: Insgesamt 32% der befragten Jugendlichen hatten in den letzten 30 Tagen vor der Befragung täglich Zigaretten geraucht. (Hierin sind Angaben zu niedrigerem Tabakkonsum nicht enthalten.)

Diese alarmierenden Befunde machen Schritte zur frühzeitigen Prävention des Tabakkonsums dringend notwendig!

Geeigneter Ort der Prävention ist vor allem die Schule. Kinder und Jugendliche verbringen dort einen großen Teil ihrer Zeit und bauen ihre freundschaftlichen Beziehungen auf. Und bekannt ist ja schon lange der Einfluss Gleichaltriger auf das (Rauch-)Verhalten Jugendlicher.

Raucherecken – die Lösung?

Rauchen ist schon seit 1997 prinzipiell an Schulen nicht erlaubt – möglich war aber bisher eine schulinterne Regelung, wie das Rauchen der über 16-Jährigen und der Lehrkräfte in einem gewissen Rahmen möglich sein sollte. Die bisherige Praxis waren daher oftmals die „Raucherecke“ auf dem Schulhof und das „Raucherlehrerzimmer“. Problematisch an diesen „besonderen Stellen“ ist allerdings – neben der schwierigen Kontrolle des Alters in Raucherecken und dem damit verbundenen Mehraufwand für Lehrkräfte – dass sie an jüngere Schülerinnen und Schülern kontraproduktive Signale senden können: Sie erleben das Rauchen als akzeptiertes und erstrebenswertes Verhalten, das mit einer häufig von ihnen bewunderten Altersgruppe (den „Großen“) verbunden ist.

Raucherecken erhöhen unterschwellig die Attraktivität des Rauchens!

Rauchverbot an Schulen

Vor dem Hintergrund dieser Beobachtungen und gestützt auch durch Befunde aus dem Ausland (z.B. Kanada/USA), dass restriktive Kontrolle des Tabakkonsums Jugendlicher tatsächlich einen deutlichen Rückgang des Rauchens bewirkt, wird ab dem 01. Januar 2005 das Hessische Schulgesetz folgende Formulierung enthalten: „Rauchen ist im Schulgebäude und auf dem Schulgelände nicht gestattet.“ (Hess. Schulgesetz, § 3, Absatz 9, Satz 3)

Für Lehrkräfte gilt diese Satzung ebenso wie für „ältere“ Schülerinnen und Schüler – sie sind dazu aufgerufen ein positives Rollenmodell für ihre Schülerinnen und Schüler darzustellen.

Erlass „Auf dem Weg zur rauchfreien Schule“ (21.12.2004)

Zentrale Inhalte

Für einen Übergangszeitraum (01.01.2005 bis 31.07.2005) gilt:

Die Raucherecken werden abgeschafft. Die Schule erklärt sich – noch freiwillig – für rauchfrei. Das gesetzliche Rauchverbot ist inzwischen in Kraft, der Verstoß wird aber noch nicht sanktioniert.

Implementierung

Die Implementierung der Rauchfreiheit soll in dieser Zeit vorbereitet bzw. unterstützt werden durch Maßnahmen wie z.B.:

- Abschaffung der Raucherecken
- Einrichtung einer Arbeitsgruppe „Rauchfreie Schule“, in der Eltern, Lehrkräfte und (ab der Sekundarstufe I) Schülerinnen und Schüler (ggf. Vertreterinnen und Vertreter des Schulträgers) vertreten sind und die die Entwicklung hin zur rauchfreien Schule beobachtet, evaluiert, weiterentwickelt und koordiniert und die als Ansprechpartner zur Verfügung steht,
- Hinweis auf das Rauchverbot – insbesondere bei Verstößen – durch Lehrkräfte (z.B. durch Merkzettel)
- Vorbildfunktion der Lehrkräfte
- Hinweise zur Rauchtentwöhnung: Nikotinentwöhnung speziell bei Jugendlichen z.B. (Institut für Therapieforschung), bei Erwachsenen z.B. Flyer der WHO zu Thema Nichtraucherertrag (PDF), für alle Raucherinnen und Raucher, die aufhören möchten: BzGA-„Startpaket“ (kostenlos erhältlich unter <http://www.bzga.de>)
- Teilnahme an Wettbewerben, z.B. „Be Smart, Don't Start“ (www.besmart.info) sowie „Klasse ist rauchfrei – Rauchfrei ist Klasse“ (Infos über Fürst-Johann-Ludwig-Schule, Hadamar),
- Einbindung der Eltern (Thematisieren des Rauchverbots auf Elternabenden)

Ab dem 01.08.2005 gilt in allen hessischen Schulen das Rauchverbot, d.h. nach dem Übergangszeitraum wird der Verstoß gegen das Rauchverbot sanktioniert.

Kontrollen und Maßnahmen (Beispielsweise)

Konsequente Kontrollen durch alle Aufsicht führenden Lehrkräfte sind zwingend notwendig.

Maßnahmen gegenüber Schülerinnen und Schülern bei Verstoß gegen das Rauchverbot:

- Pädagogische Maßnahmen
- Ordnungsmaßnahmen

Alle Maßnahmen müssen dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit folgen.

Maßnahmen gegen Lehrerinnen und Lehrer bei Verstoß gegen das Rauchverbot:

- formlose Hinweise des Schulleiters als Kollegen, in Wahrnehmung der Vorbildfunktion gegenüber den Schülern auf das Rauchen im Schulbereich zu verzichten,
- formlose Hinweise des Schulleiters als Dienstvorgesetztem, innerhalb der Schule nicht zu rauchen,
- förmliche Belehrungen des Schulleiters als Dienstvorgesetztem, innerhalb der Schule nicht zu rauchen,
- ...
- Einleitung eines Disziplinarverfahrens

Maßnahmen gegenüber Lehrkräften müssen ebenfalls dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit folgen.

Weitere Begleitmaßnahmen

Von Seiten der Ministerin wird empfohlen, ein schuleigenes Konzept zur Prävention des Rauchens zu entwickeln und im Schulprogramm zu verankern. Suchtprävention soll dabei keine punktuelle, in sich geschlossene Aufgabe sein, sondern den Schulalltag durchziehen. Ziel ist eine systematische und nachhaltige Suchtprävention. Sie sollte eng verknüpft sein mit Anliegen wie der Stärkung des Ich-Bewusstseins und des Selbstwertgefühls wie auch der Vermittlung von Grundwerten unserer Gesellschaft.

Unterstützung und Anregungen sowie Materialien erhalten die Schulen z.B. durch die Fachberaterinnen und Fachberater für Suchtprävention an den Staatlichen Schulämtern (siehe Adressliste) oder bei Schule & Gesundheit (ausführliche Hinweise im Anhang zum Erlass, PDF 1,1MB).

Materialien

1. Vorschläge, Anregungen und konkrete Angebote zur Tabakprävention
2. Tabak-, Alkohol- und Drogenkonsum bei Schülerinnen und Schülern: Die Europäische Schülerstudie zu Alkohol und anderen Drogen in Hessen (ESPAD)
3. Aus dem Artikel „Wege zur rauchfreien Schule. Planungshilfen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung“ (BZgA)
4. Fachstellen für Suchtprävention in Hessen
5. Krebsforscher und Krebsmediziner zur Entscheidung des Landes Hessen, rauchfreie Schulen Wirklichkeit werden zu lassen.
6. Pressemitteilung der Fachgesellschaften zur Behandlung kardiovaskulärer Erkrankungen und der Deutschen Herzstiftung anlässlich der Pressekonferenz im Hessischen Landtag am 21.12.2004 Zur Einführung der rauchfreien Schule im Lande Hessen
7. Landrat Marx regt Aktion „Schule als rauchfreie Zone“ an
8. Rauchfreie Universität
9. Nichtraucherschutz der Weltgesundheitsorganisation WHO
10. Workshop Nichtrauchen an Hochschulen